

Hersteller: W. Reinschlüssel
7403 Ammerbuch 2

Gutachten Nr.
18 10 02 5095

G U T A C H T E N

über die Prüfung von Kraftstoffbehältern für Kraftträder

Antrag-
steller: W. Reinschlüssel, 7303 Ammerbuch 2

1. Allgemeine Angaben

1.1. Hersteller:

W. Reinschlüssel
7403 Ammerbuch 2

1.2. Art:

Kraftstoffbehälter für Kraftträder

1.3. Typ:

s. Aufstellung Blatt 2

1.4. Kennzeichnung:

Aufgeklebtes Fabrikschild mit den An-
gaben nach Punkt 1.1.
Angeschweißte Plakette am Tankboden mit
Typ, Fertigungsnummer und Hersteller-
zeichen:

RW

2. Technische Daten

2.1. Tankinhalt:

s. Blatt 2

2.2. Abmessungen:

s. Blatt 2

2.3. Material:

Aluminiumblech Al 99 Hart, 2 mm, schutz-
gasverschweißt.

2.4. Tankverschluß:

mit Entlüftung, Stutzen eingeschweißt

Hersteller: Blau, 4018 Lagenfeld

Typ: GV 46/94 AOL

wahlweise

Hersteller: Cawi, 5883 Kierspe 1

Typ: 178/40 A oder 175/40 A

2.5. Befestigung:

s. Blatt 2

2.6. Abbläsvorrichtung:

1 oder 2 Kraftstoffhahne, angeschraubt
Stutzen/Flansch eingeschweißt

Gutachten Nr.
18 10 02 5095

bezeichnet			Abmessungen in mm L / B / H	Mehrge- wicht einschl. Inhalt kg	- Befestigung - Bemerkungen
Yamaha					
XT 500 (106)	110	19,5	490/320/310	9	- Befestigung vorne mit Si- letbloc ver- schraubt, hin- ten wie Serie
	111	22	490/340/310	11	- Mit 2. Kraft- stoffhahn - Sitzbank 620 mm lang
XT 600 (43 F)	112	21	460/370/300	9	- Befestigung vorne und hinten wie Serie - Mit 2. Kraft- stoffhahn
XS 650 (447)	113	24	530/370/285	12	- Befestigung vorne und hinten wie Serie
SR 500 (2J4)	114	24	530/330/300	10	- Befestigung vorne und hinten wie Serie - Mit 2. Kraft- stoffhahn



Hersteller: W. Reinschlüssel
7403 Ammerbuch 2

Gutachten Nr.
18 10 02 5095

Prüfergebnisse

- 3.1. Dichttheit:
- 3.2. Korrosionsbeständigkeit:
- 3.3. Auslaufverhalten:
- 3.4. Überdrucksicherheit:
- 4. Auflagen

Jeder Behälter ist mit min. 0
des Behälters am Fahrzeug abw
eine Anbauanleitung mitzulie

Prüfung mit 0,4 bar Überdruck

Materialbedingt ausreichend

Bei geneigtem Behälter fließt kein Kraft-
stoff aus, durch die Entlüftungsöffnung
des Tankdeckels kann Kraftstoff aus-
tropfen.

Auftretender Überdruck wird über die
Tankentlüftung abgebaut.

bar abzudrücken. Erfolgt die Befestigung
gemäß von der Serienbefestigung, so ist

5. Hinweise für den amtliche anerkannten Sachverständigen/Prüfer

Bei voll eingeschlagenem Lenker muß ein ausreichender Abstand (min.
30 mm) zwischen Tank und dem Lenker vorhanden sein. Der Lenkeinschlag
darf dabei nicht unter beidseitig 30° verringert werden.
Bei Sitzbanklänge unter 600 mm entfällt der zweite Sitzplatz.

Die Beschaffenheit der geprüften Kraftstoffbehälter entspricht den Vorschriften
des § 45 StVZO.

Gegen den Anbau der beschriebenen Kraftstoffbehälter in die unter Punkt 1.3. auf-
geführten Fahrzeuge sowie eine Abnahme dieser Fahrzeuge gemäß § 19 (2) StVZO be-
stehen keine technischen Bedenken.

Die Fahrzeuge entsprechen insoweit den heute gültigen Vorschriften der Straßenver-
kehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) sowie den hierzu vom BMV erlassenen, heute
gültigen Richtlinien.

Bei Änderung am Fahrzeug, die die Befestigung des Behälters betreffen oder bei
Änderungen des Behälters verliert das Gutachten seine Gültigkeit.

Dieses Gutachten umfaßt die Blätter 1, 2 und 3

Der amtlich anerkannte Sachverständige
Dipl.-Ing.

Stuttgart, den 16. 07. 85
Typ-WG/Ru



(Graf)